



DIE RAIFFEISEN GOLD KREDITKARTE.

**Auf Nummer sicher:
Ihr Reiseversicherungsschutz.**



WIR MACHT'S MÖGLICH.

[r-card-service.at](https://www.raiffeisen.at/r-card-service.at)

INHALT

Ihre Vorteile auf einen Blick	3
Preis- und Leistungsübersicht	7
Der Versicherungsschutz im Überblick	9
Sicher ist Sicher – Auch unterwegs	11
Reisegepäck-/Reiseschutz-Versicherung	14
Behandlungskosten-Versicherung	24
Reiseunfall-Versicherung	26
Privathaftpflichtversicherung	28
Reise-Stornoversicherung	30



IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK.

Egal, ob auf Reisen, beim Online-Shopping oder im Alltag – eine Kreditkarte bietet Ihnen maximale Flexibilität und Sicherheit beim Bezahlen. Mit einer Kreditkarte haben Sie jederzeit Zugriff auf Ihr Budget und profitieren von zahlreichen zusätzlichen Vorteilen.

Warum sich eine Gold Kreditkarte lohnt.

- RaiPay: Mit der App schnell und bequem kontaktlos bezahlen und Geld senden
- Mein Portal (Umsätze und Monatsrechnungen online einsehen, Transaktionen und Transaktionsdetails in Echtzeit ersichtlich)
- Airport-Lounge-Zutritt mit Priority Pass
- Kreditkarte in Ihrem ganz persönlichen Design
- freie Wahl der persönlichen PIN
- Ihre nachhaltige Karte aus recyceltem PVC
- PIN-Wechsel und Saldoabfrage am Geldautomaten*) (sofern der Geldautomat diesen Service unterstützt)
- sicher bezahlen mit pushTAN (2-Faktoren-Authentifizierung)
- Digitales Bezahlen mit RaiPay - Apple Pay - Garmin Pay - SwatchPAY!
- SMS-Services
- Online-Kartenbestellung
- Ausstellung von Partnerkarten
- Sicherheit durch EMV® 3-D Secure bei Transaktionen im Internet

*) Beachten Sie bitte allfällige Entgelte bei Nutzung dieses Services.

DIE RAIFFEISEN GOLD KREDITKARTE.

Weltweit & online bezahlen

Wo auch immer Sie sich aufhalten, was auch immer Sie bezahlen möchten – eine Gold Kreditkarte von Raiffeisen ist der globale Schlüssel für bargeldloses Bezahlen.

Sicherheit auf Reisen

Darüber hinaus bietet eine Gold Kreditkarte von Visa oder Mastercard Reiseversicherungsschutz inklusive Reiseterno. Dieser gilt auch für Individualreisen. Das macht sie zur unverzichtbaren Reisebegleiterin.

VIP-LOUNGES INKLUSIVE.

Airport-Lounge-Zutritt mit Priority Pass

Mit Ihrer Gold Kreditkarte können Sie eine kostenlose Priority Pass Mitgliedschaft aktivieren*. Diese gilt weltweit für über 1.700 VIP-Lounges (in Österreich auch an den Flughäfen Wien-Schwechat, Linz, Graz, Innsbruck und Salzburg). In diesen Lounges profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen wie einem exklusiven Angebot an Speisen und Getränken, kostenlosem WLAN, Duschen und vielen weiteren Annehmlichkeiten.

Alle weiteren Informationen zum Priority Pass finden Sie unter:



r-card-service.at/de/privat/aktionen-rabatte/priority-pass.html

*Alle Infos zur einfachen Aktivierung auf:
r-card-service.at/meinportal

IHRE KREDITKARTE SIEHT AUS, WIE SIE WOLLEN.

Wunsch-Design für Ihre Karte

Falls Sie Ihre Gold Kreditkarte nicht im üblichen „Gold“-Look wünschen, haben Sie die Möglichkeit, ein eigenes, persönliches Bild hochzuladen oder in unserer Online-Galerie aus einer Vielzahl von Bildern eines auszuwählen.



DIE KARTE BLEIBT IN DER GELDBÖRSE.

RaiPay – willkommen im modernen Zahlalter

Mit RaiPay haben Sie Ihre Kreditkarten in einer App und können schnell und bequem mit dem Smartphone bezahlen sowie vieles mehr:

- Geld von Person zu Person senden
- digitale Kunden- und Vorteilskarten nutzen
- Übersicht der Kartenhinterlegungen, wie z.B. Netflix, Amazon
- Anzeige der Kartendaten (Kartenummer, Ablaufdatum, CVW Code, Wunsch-PIN)

SICHERHEIT AUF GANZER LINIE MIT PUSHTAN.

PushTAN – die Zwei-Faktoren-Authentifizierung

Die Visa bzw. Mastercard Kreditkarten von Raiffeisen stecken voller Sicherheitsvorkehrungen.

Die Zwei-Faktoren-Authentifizierung verlangt, dass Sie sich über zwei der folgenden drei Faktoren identifizieren:

1. Etwas, das Sie **WISSEN** (Passwort, PIN, ...)
2. Etwas, das Sie **BESITZEN**
(Kreditkarte, Mobiltelefon, ...)
3. Etwas **PERSÖNLICHES** von Ihnen
(Fingerabdruck, Gesichtserkennung, ...)

Sicher bezahlen im Internet

- Zeichnung der Transaktion mittels „pushTAN“
- Zeichnung der Transaktion mittels Einmal-Passwort (SMS-Nachricht)
- In besonderen Fällen kann die zusätzliche Bestätigung der Zahlung entfallen.

MEIN PORTAL – IHR KUNDENPORTAL.

Alles auf einen Blick

Mein Portal bietet Ihnen über einen gesicherten Online-Zugang auf **meinportal.r-card-service.at** einen Überblick über Ihre aktuellen wie auch zurückliegenden Kartentransaktionen und Monatsrechnungen Ihrer Kreditkarte.

PREIS- UND LEISTUNGSÜBERSICHT.



Die aktuellen Jahresgebühren finden Sie unter: r-card-service.at	
Entgelt Kartenaktivierung einmalig	20,- €
Monatlicher Verfügungsrahmen*)	2.800,- €
Kartenzustellung	kostenlos
Kartenerneuerung bei Laufzeitende	kostenlos
E-Mail-Mitteilung bei online abrufbarer Monatsrechnung (keine E-Mail-Mitteilung falls auf Kundenwunsch Monatsrechnung auf Papier versendet wird)	kostenlos
SMS Sicherheits-Paket**)	kostenlos
Entgelt Abrechnungskopie (bei Anforderung)	0,90 €
Entgelt Belegkopie (bei Anforderung)	3,50 €
Einmaliger Motivwechsel pro Kartenlaufzeit	kostenlos
Entgelt pro Motivwechsel bei mehr als 1 Motivwechsel pro Kartenlaufzeit:	10,-€
Entgelt Saldoabfrage am Geldausgabeautomaten	0,70 €
Entgelt PIN-Änderung am Geldausgabeautomaten	10,- €
Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Euro (ausgenommen Bargeldbehebungen)	kostenlos
Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Nicht-Euro-Währung (ausgenommen Bargeldbehebungen)	1,35 %
Entgelt bei Bargeldbehebung in Euro	0,35 € + 3 %
Entgelt bei Bargeldbehebung in Nicht-Euro-Währung	0,35 € + 4,35 %
Zahlungsziel ab Rechnungsdatum	3 Tage
Verzugszinsen p.a.	4,00 %
Barbehebungslimit täglich	400,- €
Barbehebungslimit wöchentlich	1.000,- €
P2P-Limit täglich	400,- €
P2P-Limit wöchentlich	1.000,- €
Einzeltransaktionslimit für Kontaktloszahlung ohne PIN***)	50,- €
Reise-Versicherungsschutz	Ja

*) Individuelle Anpassung mit Raiffeisen Bank International AG möglich.

**) Beinhaltet SMS, wenn:

- Eine Kreditkartentransaktion abgelehnt wird
- Das Kartenlimit zu mehr als 70 % ausgeschöpft ist
- Eine Einzel-Transaktion mehr als 70,- € beträgt

***) Bei Transaktionen über 50,- € ist die Eingabe der PIN erforderlich.

WAS BEI KEINEM URLAUB FEHLEN SOLLTE: DER PASSENDE REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ.

Gut versichert besser verreisen

Egal ob Winter oder Sommer – ein „Gepäckstück“ sollte man immer mit dabei haben: die Raiffeisen Gold Kreditkarte. Denn das Versicherungspaket Ihrer Gold Kreditkarte bietet Ihnen Versicherungsschutz in den folgenden Bereichen:

- Reisegepäck-/Reiseschutz-Versicherung
- Behandlungskosten-Versicherung (bei Krankheit und Unfall im Ausland)
- Reiseunfall-Versicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Reise-Stornoversicherung

Verschaffen Sie sich einen Überblick

Auf den folgenden Seiten finden Sie auszugsweise Informationen zu den Leistungen der Visa/Mastercard Gold Kreditkartenversicherung. Die vollständigen Bedingungen finden Sie unter **r-card-service.at** im Menüpunkt „Kreditkarten“ / „Gold Kreditkarte“.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kreditkarten-Assistance-Service

Team Raiffeisen Versicherung

Telefon: +43 1 31670 880

Fax: +43 1 31670 70880

E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at

Raiffeisen CardService

Telefon: +43 1 908 908 0 8080

E-Mail: office@r-card-service.com

Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen - vorbehaltlich Druck- und Satzfehler.

DER VERSICHERUNGSSCHUTZ IM ÜBERBLICK.

Die Leistungen Ihrer Gold Kreditkarte:

I) Reisegepäck-/Reiseschutz-Vers. Max. Leistung

Reisegepäck	2.100,- €
Dokumenten-Ersatz	240,- €
Kfz-Rückholung (20% Selbstbehalt)	1.000,- €
Verzögerte Auslieferung des Reisegepäckes (ab 4 Stunden)	250,- €
Schibbruch	70,- €
Kfz-Abschleppkosten	250,- €
Reiserückruf	100%
Außerplanmäßige Rückreise	300,- €
Flugverspätung (ab 4 Stunden)	250,- €

II) Behandlungskosten-Versicherung* (Erkrankung/Unfall im Ausland)

Stationäre Krankenversorgung im Ausland	100%
Ambulante Krankenversorgung im Ausland	100%
Rückholung aus dem Ausland (bei Organisation durch Versicherer)	100%
Verlängerter Aufenthalt wegen Krankheit/Unfall (pro Tag)	250,- €
Überführung im Todesfall	100%

III) Reiseunfall-Versicherung*

Reiseunfall (ab 50% Invalidität)	100.000,- €
Reiseunfall (Todesfall)	21.000,- €
Bergungskosten	100%
Hubschrauber-Primärkosten	100%

IV) Privathaftpflichtversicherung

Haftpflicht	750.000,- €
Mietsachsenschäden	25.000,- €

V) Reise-Stornoversicherung

2 Stornofälle pro Jahr (je)	2.500,- €
-----------------------------	-----------

*) für den/die Karteninhaber:in



SICHER IST SICHER – AUCH UNTERWEGS.

Wer ist versichert?

Der/die Karteninhaber:in und mitreisende Familienmitglieder (Ehepartner:in, Lebensgefährt:in und minderjährige Kinder, jeweils im gemeinsamen Haushalt lebend) in der:

- Reisegepäck-/Reiseschutz-Versicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Reise-Stornoversicherung

Ausschließlich der/die Karteninhaber:in in der:

- Behandlungskosten-Versicherung (bei Krankheit und Unfall im Ausland)
- Reiseunfall-Versicherung

Was ist versichert?

Ihr Versicherungsschutz umfasst Reisen mit einer maximalen Dauer von 90 Tagen. Reisen, die länger als 90 Tage dauern, sind in ihrer Gesamtheit nicht versichert.

Mögliche Versicherungserweiterung für Studierende bis zum 27. Geburtstag: Behandlungskosten-Versicherung um weitere 3 Monate auf 6 Monate

Der Begriff „Reise“ meint dabei das Verlassen des Wohnortes, Zweitwohnortes oder Ortes der Arbeitsstätte bis zur Rückkehr dorthin, wenn das Ziel außerhalb eines Bereiches von 20 km ab Ortsgrenze dieser Orte liegt.

Reisen zwischen den vorgenannten Orten sowie innerhalb eines Bereiches von 20 km ab Ortsgrenze sind nicht versichert.

Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Sie Ihre Kreditkarte erhalten und den ersten Umsatz getätigt haben. Bitte achten Sie darauf, zumindest einmal in zwei Monaten mit Ihrer Karte zu bezahlen bzw. Geld zu beheben, um stets einen aufrechten Versicherungsschutz zu haben. Maßgeblich ist das Umsatzdatum laut Kreditkartenabrechnung.

Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Gültigkeit Ihrer Visa oder Mastercard Gold Kreditkarte oder bei Ableben.

Was tun, wenn ein Schaden eingetreten ist?

Wenn etwas passiert ist, wenden Sie sich bitte direkt an das Kreditkarten-Assistance-Service vom Team Raiffeisen Versicherung. Melden Sie den eingetretenen Versicherungsfall unverzüglich:

Telefon: +43 1 31670 880

E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at

Fax: +43 1 31670 70880

Online-Schadenmeldung auf **r-card-service.at** im Menüpunkt „Kreditkarten“ / „Gold Kreditkarte“.

Damit wir Ihr Anliegen so rasch wie möglich bearbeiten können, ersuchen wir Sie, die Online-Schadenmeldung so vollständig wie möglich auszufüllen. Weiters bitten wir Sie, alle Dokumente, die der Nachweisführung dienen und in der Schadenmeldung angeführt sind, möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen. Details dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.



I. REISEGEPÄCK-/REISESCHUTZ-VERSICHERUNG

Reisegepäck-Versicherung inklusive Camping-Risiko

Leider passiert es immer wieder, dass Gepäckstücke erst mit Verspätung am Urlaubsort ankommen, etwas beschädigt oder gestohlen wird.

Ihre Reisegepäck-Versicherung umfasst in diesem Zusammenhang folgende Leistungen:

Maximalleistung	2.100,- €
Dokumenten-Ersatz	bis 240,- €

Versicherte Personen:

Karteninhaber:in und im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder (Ehepartner:in, Lebensgefährt:in, minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkarten-Versicherung: Besonderer Teil, I.

Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz für Ihr Reisegepäck, das durch nachgewiesene Fremdeinwirkung abhandengekommen ist, zerstört oder beschädigt wurde.

Der Begriff „Reisegepäck“ umfasst dabei:

- Gegenstände des persönlichen Bedarfs
- Fahrräder, Falt- und Schlauchboote sowie andere Sportgeräte bis max. 50% der Versicherungssumme, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden
- Souvenirs und Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die auf der Reise erworben wurden, bis max. 10% der Versicherungssumme

- Wiederbeschaffung von Ausweisdokumenten und Kraftfahrzeugpapieren (die anfallenden amtlichen Gebühren bis zur hierfür vereinbarten Versicherungssumme)

Was ist nicht versichert?

- Bitte beachten Sie, dass Bargeld, Wertpapiere, Urkunden, Dokumente, Fahrkarten, Prothesen, Gegenstände mit reinem Liebhaberwert etc. nicht unter den Versicherungsschutz Ihrer Kreditkartenversicherung fallen. Dasselbe gilt für Gegenstände, die der Berufsausübung dienen. Weiters nicht versichert ist Reisegepäck, das vergessen, verloren oder nicht ausreichend beaufsichtigt wurde.
- Auch Schäden, die sich aus Verschleiß, mangelhaftem Verschluss oder unzureichender Verpackung ergeben, sind aus der Versicherung ausgeschlossen.
- Folgen von Versicherungsfällen, wie etwa ein Schlosstausch nach Diebstahl der Schlüssel im Urlaub.
- Gegenstände, die nicht zum persönlichen Eigentum zählen.



Was gilt für Wertsachen?

Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör (z. B. Foto- und Filmzubehör, Videogeräte, Laptops), Sportgeräte sowie Sport- und Jagdwaffen sind je Versicherungsfall gesamt bis max. 50 % der Versicherungssumme gedeckt.

Damit der Versicherungsschutz gegeben ist, bitten wir Sie:

- Ihre Wertsachen bei sich zu tragen bzw. sicher zu verwahren.
- Die versicherten Sachen nur einem Beherbergungsbetrieb, einer bewachten Garderobe oder einer Gepäckaufbewahrung zu übergeben.
- Die versicherten Gegenstände nur in versperrten, verschlossenen Räumen unter Nutzung aller Sicherheitseinrichtungen (z. B. Safe, Schränke, ...) zu hinterlassen.
- Technische Geräte aller Art samt Zubehör, Sportgeräte und Sport- sowie Jagdwaffen nur in nicht einsehbaren Behältnissen an ein Beförderungsunternehmen zu übergeben.

Was gilt für den Versicherungsschutz in Kraftfahrzeugen?

- Ihr Reisegepäck ist untertags auch in Ihrem Auto versichert, sofern es sich in einem versperrten Innen- bzw. Kofferraum befindet und alle Sicherheitseinrichtungen betätigt wurden. Das Reisegepäck darf von außen nicht einsehbar sein.
- Beziehen Sie eine Unterkunft, lassen Sie bitte das Reisegepäck nicht im Auto zurück, da es in diesem Fall nicht versichert ist.
- Wird das Kraftfahrzeug zwischen 21 Uhr und 6 Uhr Ortszeit unbeaufsichtigt abgestellt, so besteht der Versicherungsschutz nur, wenn der Schaden während einer Fahrtunterbrechung von nachweislich weniger als zwei Stunden eingetreten ist.

Was gilt für den Versicherungsschutz beim Camping?

- Der Versicherungsschutz besteht beim Campieren auf offiziellen und international anerkannten Campingplätzen.
- Bewegliches Campinginventar gilt dabei als Reisegepäck, während fest im Wohnwagen oder Wohnmobil eingebautes Inventar nicht versichert ist.
- Bitte achten Sie darauf, unbeaufsichtigt zurückgelassenes Gepäck im Kraftfahrzeug/Wohnwagen zu versperren bzw. das Zelt zu verschließen. Im Zelt besteht zwischen 21 Uhr und 6 Uhr Ortszeit kein Versicherungsschutz gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Sachbeschädigung durch Dritte.

Im Schadenfall:

- Im Fall eines Diebstahls erstatten Sie bitte umgehend Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle. Lassen Sie sich eine Kopie des Protokolls bzw. eine Anzeigebestätigung übergeben – diese benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Schadenfalles.
- Ist der Schaden am Reisegepäck im Gewahrsam eines Beherbergungs- bzw. Beförderungsbetriebs eingetreten, ersuchen wir Sie, diesen unmittelbar in Kenntnis zu setzen und eine Bestätigung für den Vorfall einzuholen.
- Beim Campieren bitten wir Sie, im Schadenfall unverzüglich die Leitung des Campingplatzes zu informieren und eine Bestätigung der Platzleitung über den Vorfall zu bekommen.
- War der Schaden am Reisegepäck von außen nicht erkennbar, melden Sie diesen bitte sofort, nachdem Sie ihn entdeckt haben und holen sich eine Bestätigung des Beherbergungs- bzw. Beförderungsbetriebes ein.
- Besteht ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Beförderungs- bzw. Beherbergungsbetrieb, machen Sie diesen bitte umgehend geltend.

Verzögerte Auslieferung des Reisegepäcks

Maximalleistung

250,- €

Versichert sind:

- bei einer Verspätung von mindestens vier Stunden
- die Auslagen für notwendige Ersatzbeschaffungen von Gegenständen des persönlichen Bedarfs am Reiseziel

Im Schadenfall:

Bitte lassen Sie sich von der Fluglinie unmittelbar eine Bestätigung über die Verspätung ausstellen und bewahren Sie die Rechnungen für die Ersatzbeschaffungen zur Dokumentation des Schadens auf. Weiters machen Sie bitte auch allfällige Ersatzansprüche gegenüber der Fluglinie unmittelbar geltend. Bitte beachten Sie die Vorgaben der Fluglinie für die form- und fristgerechte Schadenersatzforderung.

Schibruch

Maximalleistung

70,- €

Versichert ist der Bruch von:

- Schi, Schibobs, Snowboards u.Ä.
- jeweils einschließlich Bindung und Schistöcken
- beim bestimmungsgemäßen Gebrauch bis zur vereinbarten Versicherungssumme

Nur als Folge von Bruch versichert sind:

Schäden an Kanten, Lack und Belag.

Nicht versichert: Längsrisse und Leimlösungen.

Im Schadenfall:

Bitte dokumentieren Sie den eingetretenen Schaden (z.B. Foto) und bewahren Sie die Rechnungen für die Ersatzbeschaffungen zur Dokumentation des Schadens auf.

Abschleppkosten-Versicherung

Maximalleistung

250,- €

- Ersetzt werden die Kosten des Abtransportes des Kraftfahrzeuges bis zur nächsten Vertragswerkstätte bis zur vereinbarten Versicherungssumme.
- Das Kraftfahrzeug muss von Ihnen als Karteninhaber:in gelenkt worden sein und auf Sie oder ein Familienmitglied (Ehepartner:in, Lebensgefährt:in), das mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt, zugelassen sein.
- Grund für das Abschleppen muss eine Panne oder ein Unfall sein, wodurch eine unmittelbare Fortsetzung der Fahrt verhindert wurde.

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie die Rechnung über die entstandenen Kosten sowie einen Nachweis für die Panne bzw. für den Unfall auf und laden Sie diese im Zuge der Online-Schadenmeldung hoch.



Kfz-Rückholung

Maximalleistung	1.000,- €
Selbstbehalt	20 %

Versichert ist die durch die Pannenhilfe eines Automobilclubs (oder einer Vertragsfirma desselben) durchgeführte Rückholung des fahruntüchtigen Fahrzeugs:

- bis zur vereinbarten Versicherungssumme
- nach einem Unfall
- nach einer Panne (sofern der Schaden nicht vor Ort behoben werden kann, z. B. Ersatzteile)
- bei Krankheit oder unverschuldeter Fahrunfähigkeit des/der Lenkers:in (auch ohne medizinische Notwendigkeit der Rückholung mittels Ambulanzflug)
- Lenker:in des Fahrzeugs war der/die Karteninhaber:in oder der/die im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner:in bzw. Lebensgefährt:in

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie Rechnungen über entstandene Kosten auf und laden Sie diese im Zuge der Online-Schadenmeldung hoch.

Reiserückruf-Versicherung

Maximalleistung	100 %
-----------------	-------

Übernommen werden jene Kosten, die notwendig sind, um die versicherte Person während einer Reise davon zu verständigen, dass

- ein:e nahe:r Angehörige:r unerwartet schwer erkrankt ist, einen schweren Unfall erlitten hat oder stirbt.
- am Eigentum der versicherten Person ein erheblicher Schaden eingetreten ist.

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie die Rechnung über die entstandenen Kosten auf und laden Sie diese im Zuge der Online-Schadenmeldung hoch.



Außerplanmäßige Rückreisekosten nach Österreich

Maximalleistung	300,- €
-----------------	---------

Die Rückreisekosten werden für den Fall übernommen, dass die gebuchte Rückreise aus einem der folgenden Gründe nicht angetreten werden kann:

- Ein mindestens 5-tägiger Krankenhausaufenthalt im Ausland oder in Österreich ist erforderlich aufgrund eines Ereignisses, das in der Behandlungskosten-Versicherung versichert wäre.
- Die Anwesenheit der versicherten Person ist in Österreich dringend erforderlich wegen plötzlich eintretender schwerer Erkrankung, schwerer gesundheitlicher Unfallfolgen oder Tod des/der Ehepartner:in, Lebensgefährt:in oder eines/einer nahen Verwandten (Eltern, Kinder oder Geschwister).

Übernommen werden die durch die vorzeitige oder verspätete Rückreise nach Österreich entstandenen zusätzlichen Fahrtkosten für alle versicherten Personen. Darunter sind jene Kosten zu verstehen, die durch Nichtverwendbarkeit oder nur teilweise Verwendbarkeit gebuchter Rückflugtickets oder sonstiger Fahrausweise entstehen, nicht jedoch Storno- und Rücktrittsgebühren – es werden die Kosten für das preisgünstigste in Betracht kommende Verkehrsmittel ersetzt.

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie die Rechnung über die entstandenen Kosten auf und laden Sie diese im Zuge der Online-Schadenmeldung hoch. Weiters ersuchen wir Sie um Belegung des Grundes für die außerplanmäßige Rückreise (z. B. ärztliches Attest).

Flugverspätungsmehrkosten-Versicherung

Maximalleistung	250,- €
-----------------	---------

Welche Flugverspätungen sind versichert?

- Verspätungen von über vier Stunden
- Versäumen eines Anschlussfluges aufgrund einer Flugverspätung
- Versäumen eines Fluges aufgrund der Verspätung eines öffentlichen Linienverkehrsmittels (z. B. Bus oder Bahn) von mehr als einer Stunde

Welche Mehrkosten werden übernommen?

Notwendige Mehrkosten für den persönlichen Bedarf, z. B.:

- Auslagen für Nächtigung und Verpflegung
- Artikel des persönlichen Bedarfs (Waschzeug, Pyjama etc.), falls durch die Verspätung eine auswärtige Nächtigung erforderlich wird
- Reisekosten zu einem anderen Flughafen, von dem aus die Reise angetreten werden kann
- Telefon- und sonstige Kosten der Benachrichtigung von Firma und/oder Familie

Im Schadenfall:

Wir bitten Sie, vom jeweiligen Beförderungsunternehmen eine Bestätigung über die Verspätung einzuholen sowie die Rechnungen über die entstandenen Mehrkosten im Zuge der Online-Schadenmeldung hochzuladen. Bitte machen Sie allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Beförderungsunternehmen ebenfalls unmittelbar geltend.

II. BEHANDLUNGSKOSTEN-VERSICHERUNG

Sei es aufgrund einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls – manchmal kommt es vor, dass man im Ausland medizinische Leistungen in Anspruch nehmen muss.

Wir übernehmen dabei für Sie die folgenden Kosten:

Stationäre Krankenversorgung im Ausland	100%
Ambulante Krankenversorgung im Ausland	100%
Rückholung aus dem Ausland (bei Organisation durch Versicherer)	100%
Verlängerter Aufenthalt wegen Erkrankung/Unfall pro Tag	250,- €
Überführung im Todesfall	100%

Versicherte Person:

Ausschließlich der/die Karteninhaber:in

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, II.

Ersetzt werden:

Behandlungskosten, die während einer Reise im Ausland, nach einem Unfall oder einer akut aufgetretenen Krankheit entstanden sind, sofern die Gesundheitsschädigung während der Reise eingetreten ist und die Behandlung medizinisch notwendig und unaufschiebbar war.

Behandlungskosten können umfassen:

- ambulante ärztliche Behandlungen
- ärztlich verordnete Heilmittel
- einen medizinisch dringend notwendigen Medikamenten- und Serentransport vom nächstgelegenen Depot
- stationäre Heilbehandlungen in einem Krankenhaus
- Transport ins nächstgelegene Krankenhaus bzw. Verlegungstransporte
- einen vom Versicherer organisierten, medizinisch notwendigen Rücktransport an den Wohnort
- Ambulanzflüge
- Überführung im Todesfall zum letzten Wohnort
- Verlängerung des Auslandsaufenthalts in Folge einer unaufschiebbaren, medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfall für bis zu vier Tage (max. bis zur Höhe der Versicherungssumme)

Im Schadenfall:

- Bitte beachten Sie, dass für diese Kosten ein eventueller Leistungsanspruch bei Ihrer gesetzlichen Sozialversicherung bestehen kann. Machen Sie Ihre Ansprüche zunächst dort geltend, da sich sonst die Ersatzleistung aus der Kreditkartenversicherung um 20 %, mindestens aber um 75,- € reduziert.
- Melden Sie den Vorfall umgehend mittels Online-Schadenmeldung.
- Bitte bewahren Sie Rechnungen und ärztliche Atteste auf und stellen Sie uns diese zur Verfügung.

Auslandssemester:

Sie wollen für ein Semester an einer ausländischen Hochschule studieren? Mit der Studenten-Erweiterung zu Ihrer Visa oder Mastercard Gold Kreditkarte können Sie Ihren Versicherungsschutz in der Behandlungskosten-Versicherung um 90 Tage verlängern. Details dazu erfahren Sie bei Ihrem/Ihrer Berater:in.

III. REISEUNFALL-VERSICHERUNG

Manchmal bleibt der Urlaub leider länger in Erinnerung, als einem lieb ist. Nämlich dann, wenn auf Reisen ein Unfall passiert ist, durch den bleibende Beeinträchtigungen im täglichen Leben bestehen. Damit in diesem Fall zumindest die finanziellen Probleme gelöst werden können, erbringen wir folgende Leistungen für Sie:

Maximalleistungen	
Reiseunfall (ab 50% Invalidität)	100.000,- €
Reiseunfall (Todesfall)	21.000,- €
Bergungskosten	100 %
Hubschrauberkosten	100 %

Versicherte Person:

Ausschließlich der/die Karteninhaber:in

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, III.

Was ist versichert?

Erleidet der/die versicherte Karteninhaber:in auf der Reise einen Unfall, der mit bleibenden Invaliditätsfolgen verbunden ist, so wird ab einer festgestellten dauernden Invalidität von mindestens 50% die volle Versicherungssumme geleistet. Für Invaliditätsgrade unter 50% wird keine Leistung erbracht.

Todesfall

Tritt innerhalb eines Jahres ab dem Unfalltag der Tod als Folge des Unfalls ein, wird die hierfür versicherte Summe lt. Bedingungen ausbezahlt.

Bergungskosten

Übernommen werden die Kosten bei Berg- oder Wassernot bzw. Unfall, die für die Suche nach der versicherten Person, einen Transport bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen, Spital anfallen.

Hubschrauber-Primärrettungskosten

Bei medizinischer Notwendigkeit werden zusätzlich zu den Bergungskosten auch die Kosten für eine Bergung mit Rettungshubschrauber übernommen.

Rückholkosten nach einem Unfall

Ersetzt werden die unfallbedingten Kosten eines medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Verletztentransportes aus dem bzw. im Ausland, der durch eine vom Versicherer beauftragte Organisation durchgeführt wird. Der Transport erfolgt dabei von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in das die versicherte Person eingeliefert wurde, an den Wohnort bzw. in das dem Wohnort nächstgelegenen Krankenhaus.

Überführungskosten im Todesfall

Bei einem tödlichen Unfall werden die nachgewiesenen Kosten des Transportes bis zum letzten Wohnort übernommen.

Im Schadenfall:

- Bitte nehmen Sie nach einem Unfall sofort ärztliche Hilfe in Anspruch und versuchen Sie, die entstandenen Folgen zu begrenzen bzw. zu mindern.
- Wir ersuchen Sie, uns den Unfall so rasch wie möglich mittels Online-Schadenmeldung zu melden.
- Bitte stellen Sie uns allfällige ärztliche Atteste und Gutachten unverzüglich zur Verfügung.

IV. PRIVATHAFTPFLICHT- VERSICHERUNG

Passieren kann immer etwas. Leider auch manchmal durch eigenes Verschulden. Und wenn dadurch einem Dritten ein Schaden entsteht, kann das ganz schön teuer werden. Durch Ihre Privathaftpflichtversicherung sind Sie im Urlaub für diesen Fall gut geschützt. Unsere Leistung für Sie umfasst:

Maximalleistung	
Haftpflicht	750.000,- €
Mietsachschäden	25.000,- €

Versicherte Personen:

Karteninhaber:in und im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder (Ehepartner:in, Lebensgefährt:in, minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, IV.

Was ist versichert?

- Im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung sind jene Schadenereignisse versichert, die durch die Schuld der versicherten Person oder eines mitreisenden Familienmitglieds jeweils als Privatperson auf der Reise verursacht werden und eine Schadensersatzverpflichtung nach sich ziehen.
- Versichert sind Schadensersatzverpflichtungen, die sich aus den Gefahren des täglichen Lebens ergeben, jedoch nicht aus betrieblicher, beruflicher oder gewerbsmäßiger Tätigkeit.
- Dabei sind auch Schäden an vorübergehend angemieteten Räumlichkeiten wie Hotelzimmern oder Ferienwohnungen bis zu 25.000,- € versichert.

Bitte beachten Sie, dass folgende Schäden jedoch nicht versichert sind:

- Schäden aufgrund Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung
- Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasseraufbereitungsanlagen
- Schäden an Elektro- und Gasgeräten

Die Versicherung erstreckt sich unter anderem nicht auf Schäden, die durch Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen bzw. Luftfahrtgeräten oder motorisch angetriebenen Wasserfahrzeugen entstehen oder sich durch Verunreinigung bzw. Störung der Umwelt ergeben.

Details zu weiteren Leistungsausschlüssen, insbesondere Kfz, finden Sie in den Versicherungsbedingungen der Privathaftpflichtversicherung.

Mehrere auf derselben oder gleichartigen Ursache beruhende Schadenereignisse gelten als ein Versicherungsfall.

Im Schadenfall:

- Wenn Sie durch Ihre Haushaltsversicherung weltweiten Schutz im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung genießen, ist der Schaden zunächst dort geltend zu machen.
- Bitte warten Sie mit der Anerkennung und Begleichung der an Sie gestellten Ansprüche auf eine Entscheidung der Versicherung.
- Melden Sie den Schaden mittels Online-Schadenmeldung und stellen Sie uns jene Dokumente zur Verfügung, welche die an Sie gestellte Schadensersatzforderung sowie den Hergang des Schadenereignisses belegen.

V. REISE-STORNOVERSICHERUNG

Manchmal kann es auch vorkommen, dass man den Urlaub trotz aller Vorfreude und Vorbereitungen nicht antreten kann. Damit es für Sie in diesem Fall nicht heißt „außer Spesen nichts gewesen“, gibt es den Storno-Baustein in Ihrer Kreditkartenversicherung. Dieser bietet Ihnen folgende Leistungen:

Maximalleistung pro Versicherungsfall <small>(die Ansprüche aller versicherten Personen mit eingerechnet, max. 2 Stornofälle pro Jahr)</small>	2.500,- €
--	------------------

Versicherte Personen:

Karteninhaber:in und im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder (Ehepartner:in, Lebensgefährt:in, minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, V.

Versichert sind:

- die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme
- 2 Stornofälle pro Jahr
- private und berufliche Reisen
- Rücktrittsgebühren für gebuchte Pauschalarrangements wie auch gebuchte Tickets für öffentliche Linienverkehrsmittel und separat gebuchte Unterkünfte

Allfällige Rückerstattungen oder Ersatzleistungen an die versicherte Person werden von den Forderungen an den Versicherer abgezogen.

Beispiele für Stornogründe:

- schwere Krankheit, Unfall, Tod der versicherten Person bzw. Todesfall innerhalb der nahen Familie
- Arbeitgeberkündigung
- Schwangerschaft
- Einberufung
- Maturareise: Nichtbestehen der Matura

Details zu weiteren Stornogründen finden Sie in den Bedingungen zur Reise-Stornoversicherung.

Bitte beachten Sie, dass bereits angetretene Reisen nicht unter den Versicherungsschutz der Reise-Stornoversicherung fallen, da es sich hierbei um einen Reiseabbruch handelt. Eine Reise gilt ab dem Verlassen des Wohnorts, Zweitwohnorts oder der Arbeitsstätte als angetreten.

Im Schadenfall:

- Bitte stornieren Sie die gebuchte Reise sofort nach Bekanntwerden des Stornogrundes.
- Melden Sie die Stornierung unverzüglich an die Raiffeisen Assistance.

Laden Sie im Zuge der Online-Schadenmeldung folgende Unterlagen hoch:

- Nachweis über den Stornogrund (z. B. ärztliches Attest, Mutter-Kind-Pass, Einberufungsbefehl)
- Buchungsbestätigung
- Stornokostenrechnung

Online Schadenmeldung:

Abrufbar auf: **r-card-service.at** im Menüpunkt "Hilfe und Werkzeuge" / "Schadenfall an Versicherung melden"

Bei Fragen erreichen Sie uns gerne unter:

E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at

Telefon: +43 1 31670 880; **Fax:** +43 1 31670 70880

Bitte halten Sie für eine rasche Abwicklung Ihre Kreditkarte bereit.

**Raiffeisen CardService**

Postfach 50, 1011 Wien

Telefon: +43 1 908 908 0 8080

E-Mail: office@r-card-service.at
r-card-service.at

Sitz: Wien, FN 122119m beim HG Wien

Assistance-Gesellschaft für Ihre Anfragen:

call us Assistance International GmbH Waschhausgasse 2, A-1020 Wien

Telefon: +43 1 31670 – 880

E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at
FN 57503 p, HG Wien; ATU15371005

Versicherer:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien

ServiceCenter: 0800 22 55 88

E-Mail: service@raiffeisen-versicherung.at
raiffeisen-versicherung.at
FN 63197m, HG Wien, ATU15362907

Medieninhaber: Zentrale Raiffeisenwerbung 1030 Wien

Hersteller: AV-Verlag Bankenbedarfsartikel GmbH Nfg KG, 1140 Wien

Verlagsort: Wien, Stand: 04.2025